

NZZ

Der Wald muss seine Nutz- und Schutzfunktion auch künftig wahrnehmen können

Vor 150 Jahren trat mit dem Forstpolizeigesetz der Vorläufer des heutigen Waldgesetzes in Kraft. Es ging darum, den Wald besser zu schützen. Viele der damaligen Bestimmungen sind noch heute aktuell. Die Schweiz war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch stark ländlich geprägt. In walddreichen Gebieten waren viele Häuser mit Holzschindeln gedeckt. Holz wurde zum Bauen, zum Heizen und zum Kochen gebraucht. Wo nicht genügend Wasserkraft zur Verfügung stand, setzte die Industrie neben Kohle viel Holz ein, und die aufkommende Eisenbahn benötigte Holz für Schwellen.

Das alles führte dazu, dass die Wälder stark übernutzt wurden und nicht mehr in genügendem Masse nachwachsen konnten. Insbesondere in den Gebirgsregionen konnten sie vielerorts ihre Schutzfunktion nicht mehr erfüllen. Um diese Entwicklung zu stoppen und den Schutz der Wälder zu verbessern, trat vor 150 Jahren das Bundesgesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge (Forstpolizeigesetz) in Kraft. Damit wurde der zwei Jahre zuvor in die Bundesverfassung eingefügte Artikel umgesetzt, der dem Bund die Oberaufsicht über die Forst- und Wasserpolyzei übertrug.

Vier stabile Grundpfeiler

Das Forstpolizeigesetz galt anfangs nur für Wälder mit Schutzfunktion im Hochgebirge, was in einigen Jura-Kantonen zu Widerständen führte. Erst 1902 wurde der Geltungsbereich des Forstpolizeigesetzes auf die ganze Schweiz ausgeweitet.

Das Forstpolizeigesetz legte fest, dass jede Generation ein Anrecht auf die gleichen Ertragsmöglichkeiten haben soll. Es sollen immer nur die «Zinsen» – das nachwachsende Holz – genutzt werden, während das «Kapital» – der Holzvorrat – unangetastet bleiben soll. Heute nennt man das Nachhaltigkeit. Zudem verlangte das Gesetz, dass die Waldfläche erhalten bleibt und gerodete Waldflächen wieder aufgeforstet werden.

Die Kantone wurden verpflichtet, ausgebildete Forstleute anzustellen, um die Bewirtschaftung der Wälder zu planen und zu überwachen. Und schliesslich sah das Forstpolizeigesetz vor, dass die Kantone für die Bewirtschaftung von Schutzwäldern Subventionen erhalten. Diese vier Grundpfeiler gelten bis heute.

In den letzten 150 Jahren hat sich der Wald in der Schweiz in jeder Hinsicht – flächenmässig, aber auch naturbezogen – prächtig entwickelt. Überschwemmungen, Steinschläge, Rutschungen und Lawinen, die sich im 19. Jahrhundert noch gehäuft hatten, sind unter anderem dank der sich erholenden Waldfläche und der auf Nachhaltigkeit beruhenden Waldpflege markant zurückgegangen. Einst kahle Hügel sind heute wieder bewaldet.

In den letzten Jahrzehnten wuchs das öffentliche Interesse an anderen Waldfunktionen, insbesondere in den Bereichen Biodiversität und Erholung. 1991 wurde das Forstpolizeigesetz durch ein neues Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) ersetzt.

Der Druck auf den Wald nimmt zu

Mit welchen Herausforderungen ist der Wald heute konfrontiert? Die Bevölkerung der Schweiz hat in den letzten dreissig Jahren um mehr als zwei Millionen zugenommen. Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr sind im selben Zeitraum noch stärker gewachsen und beanspruchen immer mehr Fläche, auch im Wald.

Raum und Flächen, ob inner- oder ausserhalb der Bauzonen, stehen unter hohem Druck, vor allem das Kulturland. Auch der Wald wird immer stärker beansprucht, etwa für Freizeitaktivitäten. Das schlägt sich in der Politik nieder. Forderungen, den Wald für Bauten und Anlagen zur Verfügung zu stellen oder die Pflicht zum Rodungersatz zu lockern, nehmen zu.

Es ist klar, dass der Wandel der Zeit auch vor dem Wald nicht haltmacht. Doch gerade für den Wald, der zeitmässig in eigenen Dimensionen funktioniert, müssen aber Anpassungen der Waldgesetzgebung sorgsam und zurückhaltend angegangen werden. Der Wald muss seine Nutz- und Schutzfunktion auch künftig wahrnehmen und die Ökosystemleistungen erbringen können. Dies ist nicht nur im Interesse der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die bis heute den Wald nutzen, schützen und pflegen, sondern im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Daniel Fässler ist Präsident von Wald Schweiz und Ständerat (Appenzell Innerrhoden).